



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Amsterdam

Honthorststraat 36 - 38
1071 DG Amsterdam
www.amsterdam.diplo.de

Tel.: +31/ (0)20/ 5 74 77 00
Fax: +31/ (0)20/ 6 76 69 51
E-Mail: info@amsterdam.diplo.de

Wichtige Hinweise für die Passbeantragung

Stand: März 2017

Allgemeine Informationen:

- Die Pass-/ Ausweisbeantragung ist grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte buchen Sie je einen Termin pro Antragsteller und je Ausweisdokument. Wenn Sie den Namen ändern oder neu bestimmen möchten (nach: Eheschließung, Scheidung oder zur Anfrage eines ersten deutschen (Kinder-)Passes), benötigen Sie einen extra Termin für die **Abgabe einer Erklärung zur Namensführung**. Das Onlineterminvergabesystem finden Sie unter: www.amsterdam.diplo.de
- Sämtliche Unterlagen müssen im **Original** oder **beglaubigter Kopie** zur Antragstellung vorliegen. Diese werden Ihnen nach Abschluss der Bearbeitung zurückgegeben.
- Reisepässe und Personalausweise können nur bei **persönlicher Vorsprache** im Generalkonsulat Amsterdam beantragt werden.
- Eine **Verlängerung** von Reisepässen/ Personalausweisen ist **nicht möglich!**
- Zur alleinigen Beantragung eines Reisepasses muss der Antragsteller mindestens 18 Jahre alt sein. Bei Minderjährigen erfolgt die Antragstellung durch die/ den Sorgeberechtigten- das Kind muss bei Antragstellung anwesend sein! Personalausweise können ab 16 Jahren ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten beantragt werden.
- Möchten Sie Ihren Namen nach Eheschließung oder Scheidung ändern- lesen Sie dann bitte hierzu das Merkblatt: Eheiname.
- Beantragen Sie den ersten deutschen Pass Ihres Kindes- lesen Sie dann bitte hierzu das Merkblatt: Kindername.
- Die Gebühren für den Reisepass/ Personalausweis sind bei Antragstellung in bar oder mit Kreditkarte (Mastercard und Visa) zu zahlen (Pinnen ist im Generalkonsulat nicht möglich!). Die Kosten für eine Namensklärung können nur in bar entrichtet werden.
- Bei kompletten Antragsunterlagen beträgt die Bearbeitungszeit
 - eines Reisepasses/ Personalausweises: 5 bis 6 Wochen
 - eines Expresspasses: 2 bis 3 Wochen
 - eines Vorläufigen Passes oder Kinderpasses: 2 ArbeitstageIn Einzelfällen können die Bearbeitungszeiten abweichen!

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge entgegengenommen werden können!

Vorzulegende Unterlagen:

- Bisheriges Reisedokument (Reisepass, Personalausweis, Kinderpass)
Bei Verlust oder Diebstahl des Dokumentes: polizeiliche Verlust- bzw. Diebstahlanzeige.
- Geburts- oder Abstammungsurkunde in deutscher oder internationaler Form.
Sofern nicht in dieser Form vorhanden:
originale Geburtsurkunde zusammengefügt mit beglaubigter Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer.
- Bei geändertem Namen nach Eheschließung oder Scheidung oder Adoption:
Nachweis der Namensführung (Auszug aus dem deutschen Familienbuch oder deutsche Eheurkunde oder Bescheinigung des deutschen Standesamtes bzw Standesamt I Berlin).

HINWEIS

Folgende Dokumente werden nicht von allen Staaten zur Einreise anerkannt:

- Personalausweis
- vorläufiger Reisepass
- Kinderreisepass

Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie unter: www.auswaertiges-amt.de

Passgebühren:

	Vorläufiger Reisepass	Kinderreisepass 0 bis 12 Jahre	Europapass 0 bis 23 Jahre	Europapass ab 24 Jahre	Personalausweis 0 bis 23 Jahre	Personalausweis ab 24 Jahre
Gebühr (inkl. Auslandszuschlag)	39,00 €	26,00 €	58,50 €	81,00 €	52,80 €	58,80 €
Zuschlag bei Unzuständigkeit Sofern Sie noch in Deutschland gemeldet sind oder Ihren Wohnsitz nicht in den Niederlanden haben	26,00 €	13,00 €	37,50 €	60,00 €	13,00 €	13,00 €
Zuschlag für Expresspass			32,00 €	32,00 €		
Zuschlag für zusätzliche Seiten			22,00 €	22,00 €		
Fax- und Telefonauslagen	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Portokosten (Einschreiben)	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €
Nachträgliche Ergänzungen					12,00 €	12,00 €
PIN-Brief Porto bei Personalausweis-anfrage					1,20 €	1,20 €